

## Alliierte Kommandantur der Stadt Berlin (West)

### Abschrift

BK/ L (51) 12  
Vom 29. Januar 1951

**B e t r i f f t:** Urteile gegen die Deutsche Reichsbahn

An den: Herrn Oberbürgermeister von Berlin

1. Die Alliierte Kommandatura Berlin hat ihr Schreiben, Referenz 3742-III/A. 1.50, vom 12. Dezember 1950 geprüft.
2. Die Alliierte Kommandatura kann sich Ihrer Behauptung nicht anschließen, daß Vermögenswerte der Eisenbahn, die in einem der drei westlichen Sektoren Berlins gelegen sind, unter die Vorschriften des Gesetzes Nr. 19 der Amerikanischen Militärregierung, der Verordnung der Französischen Militärregierung vom 31. August 1949 oder der Verordnung Nr. 202 der Britischen Militärregierung fallen.
3. Nach Ansicht der Alliierten Kommandatura fällt das Einkommen aus allen der in Ihrem Schreiben als Vorratsvermögen bezeichneten Vermögenswerte unter die „Durchführungsbestimmung Nr. 14 zur Zweiten Verordnung zur Neuordnung des Geldwesens (Umstellungsverordnung)“.
4. Um Empfangsbestätigung dieses Schreibens unter Nummer- und Datumsangabe wird gebeten.

Für die Alliierte Kommandatura Berlin:

R. B. Sleeman  
Oberstleutnant  
Vorsitzführender Stabschef

Quelle: Landesarchiv für Zeitgeschichte des Landes Berlin Nr. 12 898